

# Geförderte Laptops in NRW - Insiderwissen bitte hier

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 25. Januar 2021 07:55**

## Zitat von kleiner gruener frosch

Aber zur Beruhigung: der Chef kann dich nicht zwingen. Solltest du nicht unterschreiben, unterschreibst du nicht. Nachteil: du hast kein Dienstgerät. Vorteil: du kannst dein Privatgerät weiter nutzen, solange du die entsprechende Erklärung unterschreibst. (Falls das für dich ein Vorteil ist.)

kl. gr. Gott

@Frosch

Das mag aktuell noch so sein, aber wenn die neue DV VO II durchs Parlament ist, dann erlischt diese Genehmigung pauschal und Du hast letztlich aufgrund Deines "Annahmeverzugs" keine Möglichkeit mehr, die schülerbezogenen Daten zu verarbeiten.

Die VO bezieht sich auf den Fall, dass ein Gerät zur Verfügung gestellt wird - nicht darauf, dass man es auch annimmt.